

16.V.1919

68

MONUMENTA
GERMANIAE

auf den folap I A 6447
vom 5. Mai 1919

gemäß § 3 der Satzungen
der Zentraldirektion der
Mon. Germ. hoch

7. September

gemäß § 3 der Satzungen
der Zentraldirektion der
M.-G.-h.

Die Zusage vom 5. Mai d. J.
I A 6447 glaube ich so vor-
setzen zu können, daß die Kommission
von eigenen Vorgesetzten mit der
in Abfassung der Randnotizen des
Gen. Prof. Henssen die
an der Zentralplanungskommission
in der Sitzung vom 18. IV. 1916
gemachten Vorschläge für
sollig geworden sind und daß
mindestens einmündig das Geset-
zwendig geworden ist, bei der
die Persönlichkeit des Gen. General
Königs des preuss. Staatsarchivs
in Berlin (M. G. h.)
nachfolgt. Es ist zu bemerken
1905 vor der Zusammenkunft
zum Hauptband der Zentral-
direktion geschehen worden,
und dieser Vorgang war sehr
von persönlicher Ansicht ver-
setzt, der in dieser
Sitzung vom 12. M. die 7
Einbringung der Planar-
aufstellung auf den 13. d.
14. Juni d. J. in der Sitzung wurde
entschieden, daß die Vorschläge
lat.